

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rüdiger Bleck 563-5291 563-8556 ruediger.bleck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.02.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0094/12</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>17.04.2012</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>25.04.2012</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>03.05.2012</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>07.05.2012</b>	<b>Rat</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Regionalplanfortschreibung, hier: Regionales Klimaschutzteilkonzept Anpassung an den Klimawandel Remscheid und Solingen (Zwischenbericht)</b>		

## Grund der Vorlage

### Vorgezogener Zwischenbericht zu den „Regionalplanbedeutsamen Aspekten“

Die Räte der drei Bergischen Großstädte und die Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur haben die BEA damit beauftragt, die fachliche Begleitung und Moderation von regionalen Positionspapieren und Konzepten im Vorfeld des Erarbeitungsbeschlusses zum Regionalplan zu übernehmen. Es wurden seitens der BEA entsprechende Arbeitskreise mit städtischen Vertretern zur fachlichen Erarbeitung bzw. – im Fall der Regionalen Klimaschutzteilkonzepte – zur fachlichen Begleitung der extern vergebenen Konzepte eingerichtet. Für das Regionale Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel für die Städte Solingen und Remscheid“ waren hierbei neben der BEA die Stadtentwicklungs-/ Stadtplanungsabteilungen sowie die für den Klimaschutz zuständigen Fachabteilungen der Umweltämter Solingens und Remscheids vertreten.

Mit der Ausarbeitung der regionalplanerischen Aspekte im Regionalen Klimaschutzteilkonzept ist beabsichtigt, den Städten eine fachliche Grundlage im Themenfeld „Klimaanpassung“ für die Abstimmung hinsichtlich der zukünftigen Flächenausweisungen bei der Fortschreibung des Regionalplans zu geben.

Alle regionalen Positionspapiere und Konzepte – somit auch das Regionale Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel für die Städte Solingen und Remscheid“ – bauen auf dem von allen drei Räten verabschiedeten „Regionalen

Standortkonzept zukunfts<sup>3</sup> auf und beziehen sich inhaltlich auf die darin erarbeiteten strategischen Entwicklungsziele.

Alle Positionspapiere und Konzepte sollen in den Diskussionsprozess zu Zielen und Grundsätzen im Rahmen der Regionalplanneuaufstellung einfließen. Die Themenfelder wurden mit der Regionalplanungsbehörde abgestimmt. Den gesamten Abstimmungsprozess stellt die VO/0108/12 noch einmal gesondert dar.

Da das Klimaschutzteilkonzept (Zwischenbericht) bisher nur den Stand in den Städten Solingen und Remscheid widerspiegelt, wird es dem Ausschuss nur zur Kenntnisnahme vorgelegt. Bausteine aus Wuppertal werden erst in einem zweiten, jetzt folgenden Arbeitsschritt nachrichtlich übernommen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Zwischenbericht wird entgegen genommen.

### **Einverständnisse**

entfällt

### **Unterschrift**

Jung

### **Begründung**

#### **Unterscheidung Regionale Positionspapiere und Regionale Konzepte**

Die Region des Bergischen Städtedreiecks erarbeitet insgesamt drei Konzepte und drei Positionspapiere zum Regionalplan. Der Unterschied zwischen Konzepten und Positionspapieren ist v.a. darin zu sehen, dass in den Positionspapieren des Städtedreiecks Haltungen und Positionen zu bestimmten Themenfeldern [Wohnen, Infrastruktur, Freizeitwirtschaft und Kulturlandschaft] gegenüber der Bezirksregierung hergeleitet und formuliert werden, während den Konzepten eine vertiefte Untersuchung zu den Themenfeldern vorausgeht. Daher ist der Umfang der Positionspapiere auch entsprechend geringer.

#### **Klimaschutz-Teilkonzept „Anpassung an den Klimawandel für die Städte Solingen und Remscheid“**

Das Gutachten zur „Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes Anpassung an den Klimawandel für die Städte Solingen und Remscheid“ wird zwischen Januar und Dezember 2012 vom Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr der RWTH Aachen [ISB] erstellt. Der formelle Auftrag hierzu wurde durch die Stadt Remscheid erteilt, jedoch handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Städte Solingen und Remscheid. Die Koordination hat die Bergische Entwicklungsagentur übernommen. Die Stadt Wuppertal hat im Themenfeld „Anpassung an den Klimawandel“ – im Gegensatz zu den anderen beiden Großstädten – bereits eigene Konzeptionen vorliegen und wird die Ergebnisse hieraus nachrichtlich in das regionale Klimaschutzteilkonzept einbringen. Dies geschieht jedoch zu einem späteren

Zeitpunkt, so dass sich der vorgezogene Zwischenbericht zu den regionalplanbedeutsamen Aspekten nur auf die Städte Solingen und Remscheid bezieht.

Das Vorhaben wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit [BMU] aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert. Ziel des Vorhabens ist die Begleitung eines stadtreionalen Prozesses, in dem die Städte Solingen und Remscheid unter Einbeziehung unterschiedlicher Fachpolitiken sowie ggf. gesellschaftlicher Gruppen und der Politik zunächst das lokale Wissen über Klimaänderungen und extreme Wetterereignisse zusammentragen. Dabei wird das Spektrum potenzieller Betroffenheiten eingegrenzt und es werden Schwerpunkte für die nachfolgende Analyse festgelegt.

In einem zweiten Schritt werden räumliche Vulnerabilitätsanalysen [Verwundbarkeits- und Verletzbarkeitsanalysen] zu diesen Schwerpunkten durchgeführt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden sodann in die Diskussion mit den Akteuren zurückgespielt, um Ziele und Prioritäten für die Klimaanpassung der Städte Solingen und Remscheid zu definieren und geeignete Maßnahmen auszuwählen.

Der Projektbeginn war ursprünglich für September 2011 erwartet worden. Der Projektträger konnte den Förderbescheid jedoch erst im November 2011 zustellen, so dass das Vorhaben erst im Januar 2012 offiziell beginnen konnte. Die Bezirksregierung Düsseldorf wird jedoch bereits Ende Mai 2012 Gespräche mit Solingen und Remscheid über die Flächenausweisungen im Regionalplan führen. Da die Ausarbeitung eines entsprechenden Bausteins des Klimaschutzteilkonzeptes für diesen Termin nach dem ursprünglich vorgesehenen Zeitplan jedoch nicht leistbar war, wurde zwischen dem ISB und den kommunalen Vertretern der Städte Remscheid und Solingen sowie der Bergischen Entwicklungsagentur vereinbart, den Zeitplan anzupassen.

### **Untersuchungsmethode und Untersuchungsschwerpunkte**

Vorrangiges Ziel ist es, einen Teil des Arbeitsprogramms [Klimaverträglichkeit von Neubauf Flächen] vorab zu entwickeln und – als Vorgriff auf das spätere Arbeitsprogramm – die Flächen, die von den Städten für die Diskussion mit der Bezirksregierung vorgesehen sind, einem „Klima-Check“ zu unterziehen.

Die Klimaverträglichkeit von Neubauf Flächen erstreckt sich auf drei verschiedene Wirkungsbereiche:

1. *Die Wirkungen der Änderungen des Klimas auf den Untersuchungsraum in Form*
  - *schleichender Änderungen [z. B. Durchschnittstemperatur] oder*
  - *einer zunehmenden Intensität bzw. Häufigkeit extremer Wetterereignisse [z. B. Hitzewellen, Starkregenereignisse, Starkwind, extreme Schneemengen, Hagel, etc.].*

Im Bereich der Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe / Industrie liegt der Schwerpunkt der Untersuchung dabei auf den extremen Wetterereignissen, da diese die Menschen und ihr Lebensumfeld, Unternehmen und ihre wirtschaftlichen Prozesse sowie die für beide lebensnotwendigen Infrastrukturen direkt gefährden können.

2. Die durch die Lage bedingte Anfälligkeit der Fläche selbst, z. B.

- wenn die Fläche an einen steilen Hang grenzt, der im oberliegenden Bereich stark versiegelt ist. Bei Starkregen wären dann Sturzbäche möglich, die Straßen, Grundstücke und Nutzungen überströmen können,
- wenn diese in einem stark versiegelten Siedlungsbereich liegt, der bei austauscharmen Wetterlagen zur Bildung von Hitzeinseln neigt und damit negative siedlungsklimatische Effekte für die Nutzer zu erwarten sind,
- wenn die Fläche auf einer windexponierten Anhöhe liegt und durch Böen oder umliegende Baumbestände Beeinträchtigungen der Nutzung oder Erreichbarkeit möglich sind.

3. Mögliche negative Wirkungen, die eine Fläche auf die nähere räumliche Umgebung haben könnte, z. B.

- wenn die durch sie verursachten Versiegelungen und Baustrukturen negative Auswirkungen auf das Siedlungsklima benachbarter Bereiche haben könnte, indem sie die Bildung von Hitzeinseln verstärken,
- wenn die Fläche in einer Frischluftschneise liegt und in austauscharmen, tropischen Nächten die Versorgung anderer Siedlungsbereiche mit kühler Frischluft unterbricht,
- wenn die Neubaufäche oberhalb anderer Siedlungsflächen liegt und durch die Versiegelung der Abfluss von Starkregen zu einer Überforderung der vorhandenen Kanalisation führen könnte.

Die in diesem dritten Punkt enthaltenen Aspekte sind bereits heute regelmäßig Bestandteil der Umweltprüfung. Sie sollen aber bei der hier vorgesehenen allgemeinen Vorprüfung der Klimaverträglichkeit von Flächen nicht grundsätzlich ausgeklammert werden. Da es sich bei den hier zu betrachtenden Flächen vorwiegend um potenzielle Neubaufächen handelt, kann unter Punkt 2 zu den Anfälligkeiten der Nutzer der betreffenden Flächen, die ja noch nicht feststehen, nur wenig gesagt werden.

Es können aber in einigen Fällen Hinweise gegeben werden,

- ob eine Fläche aus Klimawandel-Sicht nach Lage der Dinge als Siedlungsfläche bedenklich sein könnte oder
- worauf bei einer möglichen späteren Planung geachtet werden kann, um die potenzielle Betroffenheit der Fläche selbst wie auch der in räumlichem Zusammenhang stehenden Raumfunktionen und Nutzungen so gering wie möglich zu halten.

Der Vorteil eines planerischen „Klima-Checks“ für Neubaufächen der hier vorliegenden Art ist, dass auf diese Weise die ermittelten [potenziellen] Klimasensitivitäten durch Aktivierung des Anpassungspotenzials eliminiert werden können. So kann die Stadtplanung beispielsweise gezielt Einfluss auf die spätere Klimasensitivität nehmen, indem sie durch die Festlegung der städtebaulichen Struktur, durch die Gestaltung von Grün- und Wasserflächen oder auch durch das Vorsehen von Notentwässerungswegen die Flächen angemessen vorbereitet.

## Zwischenergebnis

Insgesamt konnten bei der vorliegenden Untersuchung potenzieller Siedlungsflächen für eine Diskussion mit der Bezirksregierung im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Regionalplans keine gravierenden Hinweise darauf festgestellt werden, dass bei einer deutlichen Änderung der klimatischen Rahmenbedingungen auf den Flächen erhöhte Sensitivitäten auftreten oder angrenzende Freiraumfunktionen und -nutzungen in Hinsicht auf den zu erwartenden Klimawandel negativ beeinflusst werden könnten. Dies liegt an dem flächenbezogenen Ansatz, der in der folgenden Arbeitsphase um eine systematische Untersuchung möglicher Problembereiche ergänzt werden wird. Im weiteren Projektverlauf wird die Untersuchungsmethode fortentwickelt. Die Städte Solingen und Remscheid werden dabei in sinnvolle stadtstrukturelle Einheiten untergliedert werden [Größenordnung ca. Stadtteil / Stadtquartier] und der Kriterienkatalog wird auf diese Teilbereiche angewendet. Nach Abschluss dieses Prozesses, der auch durch eine noch aktivere Beteiligung der verschiedenen Akteure geprägt sein wird, kann dann noch einmal überprüft werden, ob sich die jetzt betrachteten Flächen in einem solchen „Hot Spot“ befinden. Hierüber wird der Ausschuss zeitnah informiert.

## Demografie-Check

Mit der Regionalplanfortschreibung soll auf einer sehr großen Maßstabsebene die räumliche Entwicklung der Region gesteuert werden. Hierbei hat sich die Bezirksregierung zum Ziel gesetzt, insbesondere den Herausforderungen des Demographischen Wandels, den globalen Herausforderungen des Klimaschutzes und der nach wie vor hohen Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungszwecke zu begegnen.

Für das Bergische Städtedreieck spielt zudem die Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels eine besonders wichtige Rolle. Vor diesem Hintergrund wurden die Themen für die Regionalen Positionspapiere und Konzepte ausgewählt.

Alle vorliegenden Papiere konkretisieren im Hinblick auf die Regionalplanfortschreibung inhaltliche und räumliche Ziele der Regionalen Entwicklung. Sie leisten damit einen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels im Sinne des Demografie-Leitbildes der Stadt Wuppertal. Angesichts der vielfältigen thematischen Schwerpunkte und des hohen Abstraktionsgrades der Regionalplanung, wird auf eine detaillierte Darstellung der Bewertungsmatrix, die im Wesentlichen für konkrete Projekte entwickelt wurde, verzichtet.

Neben dem Erhalt kompakter Stadt- und Siedlungsstrukturen und einer positiven Beeinflussung des Wanderungsverhaltens, sind die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Aufbau neuer Wachstumsfelder von zentraler Bedeutung bei der Regionalen Positionierung. Daher wird von einer positiven Einschätzung der Demographischen Ziele ausgegangen:

- Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen +
- Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern +
- Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen +

## **Kosten und Finanzierung**

entfällt

## **Zeitplan**

Da die Konzepte eine Gesprächsgrundlage der Städte bei den jeweiligen Stadtgesprächen mit der Bezirksregierung Düsseldorf zum Regionalplan Ende Mai bilden werden, wurde vereinbart, die Erarbeitung aller Positionspapiere und Konzepte [bzw. deren regionalplanerischen Aspekte] bis Ende Februar abzuschließen, damit im Vorfeld der Gespräche alle zuständigen Ausschüsse bzw. Räte erreicht werden können.

Die BEA wird die regionalen Konzepte/Positionspapiere bzw. in diesem Fall den Zwischenbericht nach Beschlussfassung durch die drei Bergischen Städte an die Bezirksregierung Düsseldorf weiterleiten.

## **Anlagen**

Zwischenbericht Anpassung an den Klimawandel Remscheid und Solingen